

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

12.6.1890 (No. 158)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Juni.

№ 158.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.

Einkaufspreise: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. d. M. gnädigt geruht, den Amtsvorstand, Geheimen Regierungsrath Johann Gruber in Ettlingen zum Kollegialmitglied des Verwaltungshofs in Karlsruhe zu ernennen.

den Amtsvorstand, Oberamtmann Karl August Kopp in Wiesloch in gleicher Eigenschaft nach Ettlingen zu versetzen.

den Amtmann Ludwig Genzken in Mannheim zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Wiesloch zu ernennen und

den Sekretär Dr. Karl Glockner beim Ministerium des Innern unter Ernennung desselben zum Amtmann tragem Bezirksamte Mannheim als Beamten beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. Juni 1890 gnädigt geruht, den Professor Maximilian Wolf an dem Gymnasium in Heidelberg zum unterstänigsten Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, auf den menschl. Schlus des laufenden Schuljahres (11. September 1890) den Ruhestand zu versetzen.

den Professor Theodor Keller an der Höheren Bürger-schule in Achern bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit den Ruhestand zu versetzen.

den Professor Dr. Carl Albert Neumeister, zum ordentlichen Lehrer an der Baugewerkschule zu Heidelberg, Architekt Karl Albert Neumeister, zum ordentlichen Lehrer an der genannten Anstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. Juni 1890 gnädigt geruht, den mit der probeweisigen Versetzung einer Bureauangestellten 1. Klasse bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe betrauten Postsekretär Max Jarosch von Oberglogau unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit zum Oberpostdirektionssekretär bei genannter Direktion zu ernennen.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Dem Andenken der hochseligen Kaiserin Augusta ist eine in der Reichshauptstadt zu erbauende „Kaiserin-Augusta-Gedächtniskirche“ gewidmet, zu welcher heute Vormittag im Invalidenpark der Grundstein gelegt worden ist. Die Grundsteinlegung ist, wie ein Telegramm aus Berlin uns meldet, programmgemäß erfolgt; eine Abweichung von dem Programm, wie es vorgestern im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden war, ist jedoch in soweit eingetreten, als Ihre Majestät die Kaiserin Augusta Victoria infolge einer Unpäßlichkeit an der Feier nicht theilnehmen konnte. So folgte in den üblichen Hammer-schlägen auf Seine Majestät den Kaiser unmittelbar Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Italien. Zu der Feier waren das gesammte Staatsministerium, die Spitzen der zuständigen Staats- und städtischen Behörden, der Hofstaat des hochseligen Kaisers Wilhelm und seiner Gemahlin erschienen; außerdem nahmen an ihr die aktiven Generale und Admirale, die Regimentskommandeure der Truppen des Gardecorps und die Kommandeure selbst-ständiger Bataillone der Garnison Berlin, eine Abordnung des Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiments, Abordnungen des Offiziercorps der Garnison Berlin, je 1 Kompanie des 2. Garde-Regiments z. F. und des Garde-Füsilier-Regiments, die 1. Eskadron des 2. Garde-Flanken-Regiments und eine Batterie des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments theil. Bei der Feier waren die Fahnen und Standarten sämtlicher in Berlin garnisonirenden Truppen, sowie die Fahnen des Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiments zugegen. Das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment hatte auf dem Plage am alten Hamburger Bahnhof eine Batterie aufgestellt und gab, während der Geistliche über den Grundstein den Segen sprach, 101 Salutschüsse ab.

Die römische „Riforma“ hebt hervor, daß man in Frankreich keinen Grund habe, durch den Besuch des italienischen Kronprinzen in Berlin verstimmt zu sein. Da die Franzosen auf politischem Gebiete leicht zur Eiferjucht gereizt werden und dann die harmlosesten Dinge als feindliche Kundgebungen auffassen, mag die Erklärung der „Riforma“ nicht ganz überflüssig sein. Die „Riforma“ kann mit gutem Rechte darauf hinweisen, daß die letzten Kundgebungen der italienischen Regierung bezüglich des Verhältnisses zu Frankreich, insbesondere die Entsendung eines italienischen Geschwaders zur Begrüßung des Prä-sidenten Carnot nach Doulon, jeden Zweifel an der Unbedingtheit und der unbedingten Friedfertigkeit der italienischen Politik ausschließen müßten. Das Verhalten Crispien's

müßte allmählich auch die misstrauischsten Politiker an der Seine überzeugen, daß Italiens Stellung im Dreibunde die Pflege guter Beziehungen zu dem französischen Nachbarlande keineswegs ausschließt. Da das Endziel des Dreibundes die Erhaltung des europäischen Friedens bildet, so kann den alliierten Mächten Alles, was zur Abschwächung politischer Gegensätze zwischen zwei Staaten dient, nur willkommen sein, und von diesem Standpunkte aus verzeichnet man es auch in Deutschland lediglich mit Befriedigung, wenn die frühere Spannung zwischen Frankreich und Italien einem besseren Verhältnisse gewichen ist. Italien hört deswegen doch nicht auf, ein treuer Verbündeter Deutschlands und Oesterreichs zu sein.

Der französische Sozialist Ferroul, dessen Antrag auf Begnadigung aller wegen Streikvergehen verurtheilten Arbeiter am vorigen Donnerstag in der Deputirtenkammer eine so klägliche Niederlage erlitt, nimmt sich der Sache der in Paris verhafteten Nihilisten an. Er führte am Montag den Vorsitz in einer Versammlung, welche lebhaft gegen die Verhaftung der russischen Studenten protestirte und das Asylrecht für verlegt erklärte. Auf den Beifall Ferrouls und seiner Gesinnungsgenossen kann freilich kein französischer Minister des Innern bedacht sein; Herr Constans wäre aber in der Lage, gegenüber den Angriffen jener sozialistischen Versammlung auf die Äußerungen des „Journal de St. Pétersbourg“ hinzuweisen, das neulich mit lebhafter Genehmigung über die gelegentlich der Nihilistenverhaftungen zutage getretene „geunde und vernünftige Strömung“ in der öffentlichen Meinung Frankreichs gesprochen hat. Das Verhalten des Ministers Constans in der Angelegenheit der verhafteten Nihilisten wird ganz allgemein als ein durchaus korrektes und notwendiges anerkannt; die Regierung hat mit demselben lediglich ihre internationalen Verpflichtungen erfüllt.

Die gestrigen Kammerwahlen in Belgien haben die Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer nicht wesentlich verändert. Die belgischen Kammerwahlen erfolgen verfassungsmäßig alle zwei Jahre in der Weise, daß immer nur die Hälfte der Abgeordneten, deren Mandate auf vier Jahre lauten, zur Neuwahl gelangt. Bisher bestand das belgische Abgeordnetenhaus aus 82 Meritalen, 13 „Unabhängigen“ und 43 Liberalen; von diesen 138 Abgeordneten schied jetzt die Hälfte, also 69, aus und von diesen 69 gehören 38 der Liberalen, 31 der Meritalen Partei an. Es gehen also nur 5 liberale Abgeordnete in die neue Tagung über. Schon daraus folgt, daß die Meritale Partei bei den Wahlen im Vorteil war. Nach dem bis jetzt vorliegenden Meldungen aus Brüssel haben gestern die Liberalen einen Sitz (in Gent) verloren und drei gewonnen; zwei Mal kommen sie in die Stichwahl. Am heftigsten war der Wahlkampf in Gent, wo die Liberalen auch das einzige bis jetzt in ihrem Besitz befindliche Mandat verloren haben, indem der Inhaber dieses Mandats, Bürgermeister Lippens, nicht wiedergewählt wurde. Bemerkenswerth ist, daß der Sozialist Desjussaux, der in Mons gegen den liberalen Kandidaten auftrat, nur verschwindend wenig Stimmen erhielt; dort behaupteten die Liberalen sich sowohl gegen die Meritalen wie gegen die Sozialisten. Nach den Wahlergebnissen des gestrigen Tages ist es auch ausgeschlossen, daß die Liberalen im Jahre 1892 die Mehrheit in der Kammer erhalten könnten; der herrschende Einfluß der gegenwärtigen Kammermehrheit erscheint danach, von der Möglichkeit einer Kammerauflösung abgesehen, bis zum Jahre 1894 gesichert. Unter den obwaltenden Verhältnissen konnte man auf liberaler Seite einen anderen Wahlausgang aber nicht erwarten. Dieser Ausgang ist sogar für die Liberalen etwas günstiger, als die an den beiden letzten Sonntagen im Monat Mai vollzogenen Provinzialrathswahlen, die man vielfach als Maßstab für das Ergebnis der Kammerwahlen betrachtete, vorhersehen ließen, denn bei ihnen erlitten die Liberalen eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Einbuße. Die Uneinigkeit der Liberalen und die vielfach in der liberalen Wählerschaft bestehende Unzufriedenheit mit der Führerschaft der Partei ließ eine höher gespannte Erwartung als die auf die Wahrung des gegenwärtigen Besitzstandes gerichtete bei den Liberalen nicht gerechtfertigt erscheinen.

### Aus dem Reichstage.

Zu der gestrigen Reichstags-Sitzung beamtortete der Reichskanzler v. Caprivi die freimüthige Interpellation hinsichtlich des Passzwangs in Elsaß-Lothringen. Aus dem ersten Theil seiner Rede gaben wir einen telegraphischen Auszug bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes, dagegen traf die Fortsetzung des telegraphischen Sitzungsberichtes zu spät ein, um noch verwendet werden zu können. Wir theilen deshalb nachstehend die Rede des Herrn Reichskanzlers — nach dem Berichte der „Röln-Stg.“ — im Zusammenhang mit.

General v. Caprivi sagte: Was den Wunsch des Abg. Richter anbelangt, ich möchte mich mit der Frage eingehend beschäftigen, so bin ich ihm zuvorgekommen. Seit meinem Eintritt in mein Amt hat diese Frage mich beschäftigt. Ich sehe auch davon ab, die formelle Vorfrage hier zu stellen, ob der Gegenstand überhaupt hierher oder in das Elsaß gehört. Ich kann das um so leichter, als ich mich in Bezug auf die Behandlung dieser Frage in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen befinde. Nachdem in den 70er Jahren und im Anfang der 80er Jahre eine Reihe von Hochverrathsbroschüren gegen Spione bei den deutschen Gerichten geführt wurden, hat es sich bis zur Evidenz herausgestellt, daß die Reichslande von einem Netz von Spionen umgeben waren, das trotz einiger glücklicher Griffe und einiger erfolgreich durchgeführter Prozesse zu vernichten nicht gelang. Die Zahl der Franzosen, die sich in Elsaß-Lothringen aufhielten, wuchs fortwährend. Sie stieg von 15 000 im Jahre 1884 auf 19 000 im Jahre 1888, darunter eine überraschend starke Zahl von solchen Personen, die, sei es als Verlaute, noch der aktiven französischen Armee oder der Territorialarmee angehörten, oder sonst in einem Verband mit der französischen Armee standen hatten. Neben dieser militärischen Ueberwachung der Reichslande durch Personen, die dem Verbandsverbande unter westlichen Nachbarn angehörten, ging eine politische Agitation, die ja noch in ihrer aller Gedächtnis lebhaft genug vorhanden ist. Durch diese Thatfachen wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt: kann das im militärischen Interesse so weiter gehen oder leidet die Sicherheit der Reichslande unter diesem Zustande? Die Frage wurde von der kompetentesten militärischen Stelle bejaht, es hieß, man litte unter diesem Zustande, es müßten Maßregeln dagegen ergriffen werden. Der Reichskanzler trat mit der nächstbetheiligten Regierung, mit der Regierung in Elsaß-Lothringen, in Verbindung. Man verhandelte hin und her, und keineswegs leichtsinnig ist der Entschluß gefaßt worden, den Passzwang in Elsaß-Lothringen einzuführen. Alle Bedenken, die mit der Zeit sich herausgestellt haben, sind schon damals zur Sprache gekommen. Trotzdem aber faßte man den Entschluß, den Passzwang einzuführen, und es waren zuletzt nicht diese Motive allein, die dahin führten, sondern es lag noch ein anderes vor, ein Motiv, von dem mir auffällt, daß Herr Richter es nicht genannt hat.

Ich würde vielleicht mit Rücksicht auf meine Stellung es nicht ganz so scharf formulirt haben, wie sein Parteigenosse, Herr v. Stauffenberg, es in einer Sitzung im Jahre 1889 ausgesprochen hat: „Die Passordnung hat den Zweck gehabt, den wir Alle miteinander billigen, und zwar im höchsten Grade, die Bande mit Frankreich, soweit als möglich, aufzuheben und die Germanisirung von Elsaß-Lothringen zu beschleunigen.“ Es war eine Thatfache, daß, obwohl wir 17 Jahre die Freude hatten, die Reichslande wieder deutsch nennen zu können, die deutschen Gesinnungen keinen Schritt vorwärts zu kommen schienen. Man stand vor der Frage: Was kann geschehen, um den Reichslanden das Deutschwerden zu erleichtern? Ich glaube, in der Beziehung können die verbündeten Regierungen, und speziell die Regierung von Elsaß-Lothringen ein gutes Gewissen haben. An Mitleid und wohlwollendem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. (Sehr richtig! rechts.) Das Mittel hatte nicht gefruchtet, man mußte sich nach andern umsehen, und es blieb nur übrig, den Grenz-araben, der Elsaß-Lothringen von Frankreich trennt, zu vertiefen, wenn man Elsaß-Lothringen das Bewußtsein geben wollte, daß diese Grenze eine definitive sei.

Aus diesen Umständen ist die Passverordnung entstanden; sie wurde erlassen am 22. Mai 1888, am Tage darauf wurde eine Verordnung über den Aufenthalt in Elsaß-Lothringen von derselben Stelle, vom Statthalter aus erlassen. Die letztere Verordnung ist nur etwa 11 Monate in Kraft gewesen und dann aufgehoben worden. Man hat die Frage aufgeworfen: Sind diese beiden Verordnungen über den Passzwang und die Aufenthaltsbeschränkungen mit dem Frankfurter Frieden vereinbar oder sind die Verpflichtungen, die wir in diesem Frieden mit Frankreich eingegangen sind, durch eine der beiden Verordnungen verletzt? Mein Amtsvorgänger forderte das Reichsjustizamt zu einem Gutachten auf, und dieses Gutachten fiel dahin aus, daß durch die Verordnung über die Passpflicht eine Verletzung des Art. 11 des Frankfurter Vertrages nicht vorliege. Dieser Art. 11 sichert der französischen Nation dem Deutschen Reiche gegenüber die Rechte der Meistbegünstigung zu. Anders liegt das Gutachten des Reichsjustizamts in Bezug auf die zweite Verordnung. Es wurde da ausgeführt, man könne ja behaupten, daß diese ganze Klausel von der Meistbegünstigung in diesen wie in den früheren Verträgen sich auf Handel und Wandel bezogen hätte, nicht aber auf solche Akte des bürgerlichen Lebens, die polizeilichen Vorschriften unterstellt sind, welche der Gesetzgebung des andern Staates unterliegen. Inbessenen, um unter allen Umständen nicht den Schein auf die deutsche Regierung zu laden, als sei sie geneigt, illoyal gegen Frankreich zu handeln, wurde die Aufhebung der zweiten Verordnung, also derjenigen über den Aufenthalt, beschlossen.

Wenn auch jetzt noch in Bezug auf den Aufenthalt, abgesehen von der Verordnung über den Passzwang, hier und da polizeilich eingeschritten wird, so geschieht dies im Rahmen desjenigen guten Rechts, das jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Zuziehen Fremder gefährdet zu sein scheint. Der Franzose wird nicht anders behandelt als jeder andere. Es tritt nur dadurch mehr hervor, daß bei dem massenhaften Eindringen von französischen Elementen diese der Polizei mehr zu Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit von Schädigungen Veranlassung geben, als das von andern Nationalitäten geschieht. Hiermit glaube ich die Frage über die Aufenthaltsverordnung erledigt zu haben. Was die Passverordnung angeht, so war da nöthig, eine Reihe von Ausführungsbestimmungen zu geben. Dieser Ausführungsbestim-

nungen sind verschiedene erlassen worden. Ich kenne sie gar nicht alle. Es mag sein, daß hier und da auch einmal eine harte, eine zu weit gehende Vorschrift erlassen wurde, aber im Ganzen glaube ich annehmen zu können, daß die Polizeibehörden sich korrekt an die Ausführung des Gesetzes gehalten haben.

Nun sind die Klagen, die Herr Richter zur Sprache brachte, ja in ungleich schärferer Weise schon in der Presse und anderweitig zu Tage getreten. Es lag nahe, als ich in das Amt trat, die Frage aufzuwerfen: kann die Polizeiverordnung aufgehoben werden oder nicht? Und was mich angeht, so ist mein Rath dahin gegangen, sie nicht aufzuheben. Eine völlige Aufhebung dieser Verordnung halte ich zur Zeit für unmöglich. Herr Richter sagt, man braucht nicht präventiv einzuschreiten, sondern kann abwarten. Dann würden wir aber die alten Zustände wieder bekommen. Wir kommen effektiv weiter — das hat der Erfolg bewiesen — durch das jetzige Verfahren, indem wir den Eintritt derjenigen Leute, von denen wir Gefahren befürchten, von Hause aus abschneiden. Der Abgeordnete hat selbst einen Punkt berührt, der nach meiner Ansicht der wesentlichste ist und der uns noch auf lange an der vollständigen Aufhebung der Polizeiverordnung hindern wird. Das ist der Aufenthalt aller derjenigen Personen in Elsaß-Lothringen, die mit der französischen Armee in dieser oder jener Verbindung stehen. Es liegt ja doch ganz auf der Hand, daß das Deutsche Reich nicht französische Offiziere in solchen Jagdgründen ihrer Passion nachgeben lassen kann, von denen wir in einem künftigen Kriege die Möglichkeit nicht ausschließen können, daß sie zu Schlachtfeldern werden. Wir können es doch nicht dulden, daß Mitglieder der französischen Armee sich in großer Zahl da einfänden, wo sie etwa Beobachtungen machen können, die dem Reiche schädlich sind. Wir müßten das ebensowenig wie von den Franzosen von den Mitgliedern irgend einer andern Nation dulden, und die Franzosen handeln ganz ebenso gegen uns. Sie können auch gar nicht anders; das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, die sich jeder Staat schuldig ist. Wir haben uns nicht einmal gewundert, es ist meines Wissens auch nicht ein einziger Schritt dagegen geschehen — über das französische Spionagesystem, das auf eine Menge Deutscher viel härter einwirkte, als die Passmaßregeln auf die Franzosen.

Nun kommt noch dazu, daß eine Menge von Personen in dem Reichslande die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, um eine andere zu erwerben. Sagen Sie sich selbst, was treten in einem Orte die andern daneben stehen und ihn auslachen: Warum hast du nicht optirt, wir leben so gut hier wie du, wir haben dieselben Vortheile, das Deutsche Reich schützt uns (sehr richtig! rechts), seine Gesetze kommen uns zu gute, wir leisten aber gar nichts. Ich halte es also in letzterer Beziehung für absolut unmöglich, von Maßregeln abzustehen, welche diese Zustände hindern. Nun ist das Gesetz einmal da. Das Gesetz wirkt in dieser Beziehung, es kann aber seine Wirkung überhaupt erst ganz äußern, wenn es längere Zeit in der Uebung geblieben ist, denn wenn das Gesetz den Zweck hat — ich beziehe mich auf die Worte des Herrn v. Stauffenberg —, die Elsaß-Lothringer mehr zu Deutschen zu machen, sie an andere Verhältnisse zu gewöhnen, sie durch die Gewohnheit innerlich uns näher zu bringen, so kann nichts erreicht werden, wenn man die Maßregel in kurzer Zeit aufhebt. Wenn wir also nicht in der Lage sind, die Verordnung aufzuheben, so ist es uns doch nicht entgangen, daß sie eine Menge von Schrophheiten zur Folge gehabt und noch haben kann, welche unnütz waren. Es ist also von Seiten der ausübenden Behörden mit einer milderen Praxis verfahren worden und wird weiter mit einer milderen Praxis verfahren werden. Wie weit dieser Milde gehen kann, wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Meistbetheiligten, nämlich die Elsaß-Lothringer, dem gegenüber stellen werden. Werden die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so, daß wir nachlassen können, so werden wir in demselben Maße nachlassen, wir werden aber die Verordnung nicht aufheben. Ich möchte mir schließlich noch die Bemerkung erlauben, daß es mir doch fraglich ist, ob durch diese Interpellation und durch solche Erörterung dieser Verhältnisse denjenigen Leuten, deren Interessen diese Interpellation im Auge hat, genützt wird, ob nicht gerade das Gegentheil davon geschieht. (Sehr richtig! rechts.) Denn wenn die Elsaß-Lothringer immer denken: na, vielleicht bringt der Abg. Richter noch einmal wieder eine Interpellation ein, vielleicht dringt er einmal durch, dann gewöhnt man sich schwerer (sehr richtig!), dann sucht man das letzte Heil wo anders, als wo es wirklich liegt.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen, die sich auf die Zukunft bezieht. Diese Interpellation hat Seiten, die jenseits der Grenze liegen, berührt. Ich habe das Bedürfnis, nichts zu sagen, was den Staat jenseits unserer Grenzen irgend unangenehm berühren kann. Wir haben in der letzten Zeit manche erfreuliche Zeichen von Besserung der gegenseitigen Beziehungen wahrgenommen und es sollte mir ungemein leid thun, wenn darin Rückschritte gemacht würden. Aber ich glaube, für keinen Staat sind die internationalen Beziehungen so schwieriger Natur, wie für Deutschland, und in keinem Staat ist die Aufforderung, diese Beziehungen rücksichtsvoll und schonend zu behandeln, so wohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen, so groß wie für uns. Und wenn in Zukunft in irgend einer Partei, welche es auch sei, der Wunsch vorliegen sollte, Interpellationen einzubringen und Fragen zu stellen, welche die äußere Politik berühren, so würde ich dankbar sein, wenn ich vorher gefragt würde, ob ich mich darüber äußern kann, ob die Frage unsere Beziehungen fördern kann oder nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn ich von einem Mitgliede der Fortschrittspartei vor 14 Tagen im Vertrauen gefragt worden wäre: kann das geschehen, so würde ich in ganz wenigen Worten, glaube ich, in der Lage gewesen sein, die Herren zu überzeugen, daß es besser gewesen wäre, die Interpellation nicht zu stellen. (Sehr wahr!) Ist sie einmal gestellt, so kann auch die Regierung nicht zurück. Sie überläßt dann die Verantwortung denjenigen, welche die Interpellation gestellt haben. (Lebhafte Beifall.)

Die Abgg. Guxer, Dr. Hoeffel, Sidel und Delleles betonten die materielle Schädigung des Reichslandes durch den Passzwang, der auch der Germanisirung mehr schädlich als nützlich gewesen sei.

Richter bemerkte, seine Interpellation habe mehr der innerpolitischen als der auswärtigen Seite der Angelegenheit gegolten. Windthorst meinte, man könne die Maßregel nicht von heute auf morgen aufheben, müsse sie aber noch milder als bisher handhaben.

v. Kardorff betonte, daß die Maßregel vollkommen berechtigt gewesen sei, es aber hoffentlich möglich sei, dieselbe zu mildern.

v. Bennigsen führte aus, die Maßregel wäre nur aus zwingenden Gründen erlassen worden. Die Regierung könne sie jetzt nicht aufheben. Daß man dieselbe im Reichslande als politische Beschränkung und wirtschaftliche Verträglichung

empfinde, sei natürlich. Zur Aufhebung könne man aber die Regierung nicht drängen. In vielen Kreisen des Reichslandes bestehe der Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich. Unter solchen Umständen müsse man der Regierung die Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Maßregel überlassen und zum Reichsfanzler das Vertrauen haben, daß er die Maßregel nicht länger als unbedingt notwendig aufrecht erhalte und die Handhabung derselben möglichst milde.

v. Furtaker betonte die Nothwendigkeit der Maßregel zur Vertretung nationaler Interessen. Die Erörterung ward dann geschlossen.

### Deutschland.

\* Berlin, 10. Juni. Zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen von Italien fand heute Vormittag im Lustgarten zu Potsdam eine große Parade statt, in welcher die dortige Garnison unter Befehl des Generalleutnants v. Sobbe stand. Seine Majestät der Kaiser, in der Uniform der Garde du Corps mit italienischen Orden, war vom Kronprinzen von Italien und sämtlichen königlichen und hier ansässigen Prinzen, darunter auch Prinz Rupprecht von Bayern, begleitet. Auf das Abreiten der Fronten erfolgte ein zweimaliger Paradeumritt, bei welchem Seine Majestät das Garde du Corps-Regiment vorbeiführte. Das Garde-Jägerbataillon defilirte im Laufschrift. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte mit den Prinzen und Prinzessinen der Parade von den Schloßfenstern aus bei. Im Marmorjaal wurde nachher das Dejeuner eingenommen. Am Nachmittag machten die Herrschaften eine Spazierfahrt durch die königlichen Gärten nach Sanssouci, später nach Babelsberg. Der Kronprinz besuchte Nachmittag die Friedenskirche und legte auf den Sarg des Kaisers Friedrich einen Palmzweig und einen Kranz von Rosen nieder. Bei der Galafest am Abend waren 150 Gedekte aufgelegt. An der Tafel nahmen auch der italienische Botschafter Graf Lannag und die übrigen Mitglieder der italienischen Botschaft theil. Gegen das Ende der Tafel toastete der Kaiser in deutscher Sprache. Er trank auf das Wohl des Königs und der Königin von Italien, sowie auf das Wohl des geliebten Vaters. Die Musik spielte die italienische Nationalhymne, welche die Versammelten stehend anhörrten. Der italienische Kronprinz dankte sodann dem Kaiser. Später fand ein Zapfenstechfest statt, den die Spielleute der Kapellen sämtlicher in Potsdam und Berlin garnisonirenden Truppen ausführten.

Nach französischen Blättern ist der Artillerie-Abtheilungschef Minier zum ersten Militärattaché Frankreichs in Berlin (an Stelle des Kommandanten Hue) ernannt worden.

Die ägyptische Regierung hat, wie man hört, 6 in Pascha sein rückständiges Gehalt von sieben Jahren auszahlen lassen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung seiner Pensionsansprüche.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge beträgt der Reinertrag der Post- und Telegraphenverwaltung im abgelaufenen Etatsjahre 1889/90 27 000 000 M.; er ist größer als jemals zuvor.

Die Wahlprüfungscommission des Reichstages hat heute die Wahlen der Abgeordneten Kaufmann (5. Wiesbaden, freis.), Frhr. v. Münnigerode (13. Hannover, Welfe), Müthel (1. Oberfranken, freis.) und Schneider 11. (7. Arnberg, nat.-lib.) für glückig erklärt.

Das preussische Herrenhaus erledigte heute das Notariatsgesetz und änderte die Fassung des § 8 über die Beglaubigung von Unterschriften ab. Die Vorlage geht deshalb an das Abgeordnetenhaus zurück. Die Gesetze über Fürsorge für Waisen von Volksschullehrern, über die Bullenhaltung in den Landgemeinden der Rheinprovinz und über Abänderung der Bestimmungen über die Stadtverordnetenwahl wurden in der Fassung des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute eine Reihe von Petitionen, die kein allgemeineres Interesse darboten, nach den Kommissionsanträgen erledigt. Auf der Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung steht das Rentengütergesetz.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ bringt in seinem nichtamtlichen Theile einen Artikel über die Sperrgelder-Vorlage. Derselbe sei von der Regierung in friedfertiger Absicht im preussischen Landtag eingebracht worden, aber an der ablehnenden Haltung der Centrumpartei gescheitert. Der Artikel hebt die bereits vom Kultusminister bei der Berathung im Landtag hervorgehobenen Gesichtspunkte nochmals ausführlich hervor und wiederholt die Thatsache, daß der Heilige Stuhl erklärt hat, er würde gegen die Grundzüge der Vorlage weder Widerspruch erheben, noch Schwierigkeiten machen. Der Artikel schließt mit der Versicherung, die Regierung sei sich bewußt, das Gute auf dem einzig möglichen Wege gewollt zu haben. Wenn sie an der Erreichung dieses Zieles verhindert sei, so liege die Ursache in dem Nachhall der durch frühere Differenzen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche hervorgerufenen Stimmung; gleichwohl würde hoffentlich dieser Zwischenfall die friedlichen Verhältnisse keineswegs beeinträchtigen. Bei allseitigem guten Willen sei es erreichbar, daß sich die auf Verschärfung der Gegensätze richtenden Strömungen allmählig verlieren.

In dem Centralcomité der freisinnigen Partei ist heute Abend ein Ausgleich zu Stande gekommen, durch welchen der äußere Anlaß des Streites aus dem Wege geschafft wird. Eugen Richter wird wieder Vorsitzender des engeren Ausschusses und Schrader begnügt sich mit der Stelle des zweiten Vorsitzenden. Im Dreizehner-Ausschusse bleiben Birchow und Bamberger Vorsitzende. Der Beschluß wurde in der Form gefaßt, daß der Dreizehner-Ausschuß ersucht wird, eine anderweitige Konstituierung im Sinne der erwähnten Bestimmungen vorzunehmen.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juni. Sämtliche Blätter besprechen die gestrigen Erklärungen des Grafen Kalnohy im Ausschusse der österreichischen Delegation mit lebhafter Befriedigung. Das „Fremdenblatt“ sagt: „Die Ausführungen des Grafen Kalnohy haben die Delegationen davon überzeugt, daß die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten in einer festen Hand ruht, von der Erkenntniß unserer wahren Interessen getragen und klaren, bestimmten Zielen zugewandt ist. Man sieht unsere Monarchie als ein mächtiges und angesehenes Glied jenes Bundes, welcher den Frieden Europa's verbürgt, ihre Politik ist frei von Schwankungen, frei von jeder Selbsttäuschung, jeder Schwäche und Unklarheit in ihrer Richtung. Sie hat sich in ersten Zeiten bewährt und verdient die vertrauensvolle Unterstützung, welche ihr die Delegationen und mit ihnen die Völker des Reiches durch Gewährung jener Mittel bieten, deren sie zur Aufrechterhaltung unserer Machtstellung bedarf. Schon heute hat sich unter dem großen Eintratte der Mittheilungen des Ministers das Vertrauen der Delegation in diese Politik unzweifelhaft geöffnet. Die einstimmige Bewilligung des erhöhten Dispositionsfonds bedeutete ein offenes Vertrauensvotum für den Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, dessen Politik heute wohl im vollen Einflange steht mit den Bedürfnissen des Reiches und der politischen Ueberzeugung der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes.“ Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet es als den schönsten Erfolg des Grafen Kalnohy, daß durch sein Exposé die Friedenssicherheit gewachsen sei. Was die Äußerungen des Ministers über Serbien betrifft, so meint das „Fremdenblatt“, das Wiener Cabinet habe niemals ein Monopol auf die serbischen Sympathien beansprucht, noch den Abgang derselben schmerzlich vermisst; es erwarte lediglich eine deutlichere werththätige Kundgebung des Willens, guten Beziehungen zu pflegen, die für Serbien selbst werthvollsten seien.

### Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Der telegraphisch bereits erwähnte Beschuß der Afrika-Konferenz, der Erhebung von Einfuhrzöllen im Kongostaaten die formelle Zustimmung zu ertheilen, wurde gefaßt, nachdem der erste Bevollmächtigte des Kongostaaten, Herr v. Maddeghem, ein kurzes Exposé vorlesen hatte, in welchem die für die wirtschaftliche Nothwendigkeit einer solchen Maßregel geltend gemacht wurde. Das Exposé betont, daß der Kongo in dem Bereiche seiner wirtschaftlichen Beziehungen in der Entwicklung der Hoffnung erwecke, für seine Erhaltung noch viel mehr als die Handelsquellen bedürfe. Wenn dieselben auf andere Weise als dem der Einfuhrzölle beschafft würden, könnten die dem Handel manche schwere Belästigungen erwachsen. Die Handelsniederlassungen, die früher nur am unteren Kongo bestanden, hätten sich gegenwärtig bis tief in das Innere des Stromgebietes hinein ausgedehnt. Für ihre Sicherheit sei die Errichtung neuer Militärposten und neuer Handelsstationen notwendig. Wenn es dem Kongostaaten an den erforderlichen Mitteln fehle, werde es nicht möglich sein, den Sklavenhandel wirksam zu bekämpfen, noch sonst in einer Weise an der Lösung der Aufgaben, die sich die Konferenz gestellt habe, mitzuwirken. Die Regierung des Kongostaaten sei nun fest entschlossen, an der Unterdrückung des Sklavenhandels mitzuwirken; ohne die Einführung der geforderten Werthzölle wäre sie aber außer Stande, in wirksamer Weise das Werk der Konferenz zu fördern. Nach Verlesung dieser Erklärung nahmen die Vertreter der an der Konferenz beteiligten Mächte das Wort, um dem warmen Interesse Ausdruck zu geben, welches ihre Regierungen dem jungen Staatswesen, seiner Festigung und seinem ferneren Gedeihen entgegenbrächten. Gleichzeitig erklärten sie sich ermächtigt, im Namen ihrer Regierungen dem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen. Der Vertreter Hollands erklärte, ohne dem Antrag formell beizutreten, daß auch seine Regierung von der Nothwendigkeit der Unterdrückung des Sklavenhandels durchdrungen sei und die besten Wünsche für die Erhaltung und das Gedeihen des Kongostaaten hege. Durch den von der Konferenz gefaßten Beschuß, die Erhebung von Steuern auf den internationalen Wasserstraßen Innerafrika's zuzulassen, wurde in völkerrechtlicher Beziehung ein bemerkenswerthes Präcedens geschaffen.

### Großbritannien.

London, 10. Juni. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Fergusson, die Regierung habe keine Nachricht von irgendwelchen deutschen Expeditionen im Norden und im Süden des Gebiets der Südafrikanischen Gesellschaft. Die Verpflichtungen von 1886 und 1887, die von den Deutschen stets geachtet wurden, betreffen Gebiete, in denen sowohl die Britische als andere Ostafrikanische Gesellschaften interessiert seien. Zwischen beiden Regierungen sei vereinbart, während der Unterhandlungen so weit als möglich den status quo hinsichtlich der in Frage stehenden Gebiete aufrecht zu erhalten.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Heute früh 6 Uhr 30 Min. ist Seine königliche Hoheit der Großherzog hier eingetroffen, nahm von 8 Uhr an den Vortrag des Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen, empfing dann den Staatsminister Dr. Turban und danach den Geheimrath Roff zur Vortragserstattung und ertheilte von 11 Uhr an den nachbenannten Personen Audienz: dem Bandirektor von Würthenau in Karlsruhe, dem Oberamtmann Dr. Turban in Neustadt, dem Amtsrichter Güttenberg daselbst, dem Oberamtsrichter Siebler in Engen, dem Fabrikanten Kauf-

man in Jahr, dem Oberamtsrichter Bollert in Wertheim, dem außerordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr. Herker und Dr. Adler, dem außerordentlichen Professor Dr. Brünnow an der Universität Heidelberg, dem Oberamtsrichter Dr. Maas in Mannheim, dem Landgerichtsrathen F. Müller und Dr. Heinsheimer in Mosbach, dem Amtsrath Dr. Grohe in Philippsburg, dem Amtmann Dr. Fuchs in Pforzheim, dem Domänenverwalter Reinach in Wiesloch, dem Oberingenieur Gernet und dem Bahnbauinspektor Hof in Karlsruhe; ferner dem Hofökonomierath Hader und dessen Schwiegersohn, Kaufmann Maurer aus Barcelona. Danach meldeten sich: der Major von Weiber, Bataillonskommandeur im Großherzoglich Hessischen Leibgarde-Regiment Nr. 115, der Major Reumann von der 4. Ingenieur-Inspektion, kommandirt als Ingenieur-Offizier vom Platz in Rastatt, sowie der Premierlieutenant von Erkelenz vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, bisher kommandirt als Adjutant zur Inspektion des Trains. Um 2 Uhr 50 Minuten leitete Seine Königliche Hoheit nach Schloß Baden zurück, wo die höchsten Herrschaften den Besuch der Statthaltern Fürsten zu Hohenlohe mit Gemahlin erwarteten.

Das Gesetz über die Vorzugs- und Unterpfandsrechte vom 29. März 1890, das mit 1. Juli d. J. in Kraft treten wird, bedingt eine Reihe theilweise tiefgreifender Änderungen bestehender Bestimmungen, deren Verwirklichung in diesen Tagen theilweise erfolgt ist, theilweise noch bevorsteht. Vor Allem ist hienon die bestehende Anleihe zur Führung der Grund- und der Pfandbücher vom 23. April 1868 sammt Nachträgen betroffen. Durch die neue Fassung einer Reihe ihrer Bestimmungen sollen die Grundstücke des neuen Gesetzes, wonach Vorzugs- und Unterpfandsrechte fortan nur durch Eintragung in das Pfandbuch, bezw. in das Grundbuch wirksam werden (Grundsatz der Publizität) und wonach die Eintragung nur auf bestimmte, inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Eigenschaften und für bestimmte Summen geschehen kann (Grundsatz der Spezialität), zur Durchführung gebracht werden. Daneben sind aus Zweckmäßigkeitsgründen einzelne sonstige Änderungen verfügt und ist insbesondere in Berücksichtigung der bei Beratung des Gesetzes ausgesprochenen Wünsche soweit immer thunlich auf eine Vereinfachung der Formen für die Geschäftsführung der Grund- und Pfandbuchbesitzer Bedacht genommen worden. Zu letzterem Zwecke ist bei notariell beurkundeten Eigenschaftsfällen die Eintragung einer zweiten Fertigung des Grundbuchauszugs an das Amtsgericht beibehalten und die Anleihe für die Fertigung der Grundbucheinträge selbst statt wörtlicher Aufnahme in das Pfandbuch die Bezugnahme auf dieselbe als Anlage beizufügende Schriftstücke gefastet worden (vergl. §§ 92 Abs. 2, 112 Abs. 2 und 115 Abs. 2). Aus den Bestimmungen der die Änderungen der Anleihe bekannt machenden Ministerialverordnung heben wir die weitestgehende Forderung für das rechtszeitige Bekanntwerden der einschneidenden Vorschriften des neuen Gesetzes sowie die Uebergangsbestimmungen hinsichtlich der vor 1. Juli 1890 entlassenen und nicht nach Vorschrift des neuen Gesetzes gewählten Vorzugs- und Unterpfandsrechte hervor. Danach hat jeder Gläubiger, dessen vor 1. Juli 1890 entlassenes Vorzugs- oder Unterpfandsrecht nicht nach Vorschrift des neuen Gesetzes gewahrt ist, dasselbe vor 1. Januar 1894 auf bestimmte Eigenschaften und für bestimmte Summen eintragen zu lassen, widrigenfalls das Vorzugs- oder Unterpfandsrecht seine Wirksamkeit gegenüber verliert. Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Unterpfandsrechte der Bevormundeten und Ehefrauen, die bisher eines Eintrags überhaupt nicht bedurften und, wenn doch ein Eintrag erwirkt wurde, in der Regel nur in allgemeiner Fassung, ohne Bezeichnung bestimmter Eigenschaften und Summen, eingetragen wurden, sowie für richterliche Unterpfandsrechte, deren vorgeschriebener Eintrag bisher gleichfalls zumeist in letzterer, dem neuen Gesetze nicht entsprechender Weise erfolgt war.

Außerdem hat das neue Pfandgesetz Änderungen der Bestimmungen über die Vereinigung der Unterpfandbücher und über die Beitreibung der auf dem öffentlichen Recht beruhenden Antiklassforderungen, sowie der Rechtspolizeiordeung und der Dienstleistungen für Bausenker, Vormünder u. s. w. nöthig gemacht. Hiervon ist als besonders bedeutsam eine Aenderung des Verfahrens und des Formulars bei Fertigung von Unterpfandsvorschriften zu erwähnen, derzufolge hierbei das persönliche Erscheinen der Beteiligten vor dem Amtsgerichte als entbehrlich regelmäßig in Wegfall kommt — eine Aenderung, wodurch den Beteiligten erhebliche Opfer an Zeit und Geld fortan erspart werden sollen.

Der Verein für Schulreform. Gestern Abend versammelten sich die hiesigen Mitglieder des Deutschen Vereins für Schulreform im Café Pfand bebüßten Bildung der Ortsgruppe Karlsruhe dieses Vereins. Die Anwesenden, denen sich einige Mitglieder aus der nächsten Umgebung von Karlsruhe angeschlossen hatten, waren der Ansicht, daß gerade in unserer Stadt, in welcher das nächste Ziel des Vereins — die Einrichtung einheitlicher Mittelschulen — durch Errichtung eines Neugymnasiums (Einheitsschule) praktisch verwirklicht werden soll, die Bildung einer Ortsgruppe unerlässlich sei. Demgemäß konstituirte sich die Ortsgruppe Karlsruhe des Vereins für Schulreform; in den Vorstand wurden gewählt die Herren Geh. Rath Dr. Grasshof, Baurath S. Wiffinger, Rektor S. Specht, Prof. F. Debo und Stadtrath F. Pomburger. In nächster Zeit sollen diejenigen hiesigen Einwohner, welche den Bestrebungen des Vereins sympathisch gegenüberstehen, zum Beitritt in die Ortsgruppe eingeladen werden. Der Jahresbeitrag ist auf mindestens zwei Mark festgesetzt.

Der Redakt der Fichte-Stiftung findet in der Aula des Großs. Gymnasiums, nach einer Mittheilung der Direktion, Donnerstag den 12. Juni, Abends 5 Uhr, statt.

Kaupenvertilgung. Das Bürgermeistramt erläßt die folgende Bekanntmachung: „In neuerer Zeit tritt die Raupe des Ringelspinneres häufig auf. Die Bäume von Obstbäumen werden aufgefordert, nachschau zu halten, ob ihre Bäume von Kaupen ergriffen sind. Da, wo Kaupen vorhanden sind, hat deren Vertilgung ungesäumt zu geschehen. Die Vertilgung geschieht am besten durch Ablefen oder Verbrennen mit der Kaupenfackel oder durch Bespritzen mit Insektengift (einer starken Soda-Lösung). Am 20. d. Mts. werden wir nachschau halten lassen, ob die Vertilgung stattgefunden hat, da, wo dies nicht geschehen, solche auf Kosten der Säumnigen vornehmen lassen. Außerdem müßten wir noch strafend einschreiten.“

Heidelberg, 10. Juni. (Festspiel.) Die Aufführung von lebenden Bildern am nächsten Samstag und Sonntag im hiesigen Theater verspricht nach allem, was bisher über die Vorbereitungen verlautet, recht interessantes zu bieten. So wird z. B. bei dieser Gelegenheit erstmals im hiesigen Theater elektrisches Licht zur Bewandlung kommen. Nach den von Herrn Maler Guido Schmitt hieselbst mit künstlerischem Feingefühl entworfenen Skizzen werden etwa 120-130 Personen bei den sechs Bildern mitwirken. Den Text wird Herr Boch von Karlsruhe sprechen. Die Nachfrage nach Eintrittskarten ist schon jetzt sehr reg. Vermuthlich werden die lebenden Bilder — es ist eigentlich ein Festspiel mit lebenden Bildern, Deklamation und Musik — noch an einem dritten Abend zur Aufführung gelangen.

Baden, 11. Juni. Zum Thurbau auf der Badener Höhe. In dem gestern von uns mitgetheilten Artikel über die Grundsteinlegung für den Thurbau auf der Badener Höhe sind zu unserem Bedauern die Worte, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog bei den ersten drei Hammerschlägen sprach, ungenau wiedergegeben worden; Seine Königliche Hoheit vollzog die Hammerschläge mit den Worten: „Den Nachkommen zu Freud und Ruh, Der Badener Höhe zu bleibender Zier, Dem Schwarzwaldverein zu dauernder Ehr.“ Wir wollen nicht unterlassen, die erste Meldung hierdurch richtig zu stellen.

Freiburg, 10. Juni. (Festspiel.) Vortrag. An einem der letzten Abende fand ein studentischer Fadelzug zu Ehren des abgetretenen und des neuen Vizepräsidenten der Universität statt. Der Zug, an welchem sich die drei Corps, die meisten Verbindungen, die freie Studentenschaft beteiligten und in welchem 4 Musikkapellen spielten, setzte sich von Schillerplatz aus durch die Kaiserstraße in Bewegung, um vor der Wohnung des Herrn Hofrath Dr. Karoth, des seitherigen Vizepräsidenten, Halt zu machen und denselben durch eine Deputation zu beglückwünschen. Herr Hofrath Karoth dankte dem Fester und trank auf das Wohl der Studentenschaft Freiburgs. Darauf bewegte sich der Zug nach der Wilhelmstraße vor die Wohnung des neuen Vizepräsidenten, Herrn Professor Dr. Kraus, um demselben die gleiche Ovation zu bringen. Den Schluß bildete das Abführen des Gaudeamus igitur auf dem Schillerplatz und das Verbrennen der Fadeln. — Im Breisgauverein Schaunstein hielt Herr Oberförstereuant a. D. Geres einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand anthropologischer Forschungen in Deutschland, wobei der Redner insbesondere sich über die mit Sicherheit nachgewiesenen Römerstraßen und Fundstätten im Oberelsenthal und südlichen Schwarzwald verbreitete.

### Verschiedenes.

W. Marziale, 10. Juni. (Verhättes Unglück.) An Bord des Badbootes „Taurus“, das Abends nach dem Senegal abgehen sollte, brach heute früh ein Brand aus, der aber rasch gelöscht wurde. Durch das rechtzeitige Löschen wurde ein schweres Unglück verhütet, da auf dem „Taurus“ 53 000 Kilogramm Pulver und eine Menge gefüllter Geschosse lagerten.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 11. Juni. (Privattelegramme.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Italien begab sich heute nach dem Frühjahr, das Höchstfeld bei dem Hofschaffen Grafen Launay eingemommen hatte, nach Charlottenburg und legte an den Särgen des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta Kränze mit Bändern in den italienischen Landesfarben nieder.

Berlin, 11. Juni. Der Reichstag beschloß auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Reichskanzler zu ersuchen, daß das gegen den Abg. Stadthagen (wegen Beleidigung des Bürgermeisters Wagner zu Liebenwalde und wegen Hausfriedensbruchs) beim königlichen Landgericht Berlin II anhängige Strafverfahren, sowie das gegen den Abg. Schmidt (wegen Beleidigung des Redakteurs Käpfer) bei dem königlichen Amtsgericht zu Burgstädt anhängige Privatlageverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde. Darauf folgte die erste Berathung des von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurfs die Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes betreffend.

Der Antrag wurde vom Abg. Grillenberg begünstigt. Grillenberg gab zu, daß die Verhältnisse sich gegenüber früheren Zeiten gebessert haben. Der Arbeiter komme jedoch noch nicht zu seinem vollen Rechte. Der Antrag bezwecke, die Mängel des Gesetzes, insbesondere in Bezug auf die Karenzzeit, zu beseitigen.

Staatsminister v. Bötticher erklärte, man habe sich von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Gesetzes überzeugt. Wenn diese noch nicht erfolgt sei, so liege dies daran, daß man in der Ausführung des Gesetzes noch nicht weit gekommen sei. Hoffentlich könne bereits in der nächsten Session eine Vorlage über die weitere Ausdehnung der Unfallversicherung gemacht werden, wobei auch andere in Bezug auf die Unfallversicherung gehobte Wünsche berücksichtigt werden sollen. Es sei wünschenswert, die jetzige Session mit der Sache nicht zu belasten. Die Regierung würde nichts ungethan lassen, was das Interesse der Arbeiter erheische. Vorläufig möge man aber noch warten.

Hempel (konf.) sprach gegen den Antrag, Hize (Centr.) und Köfcke (nat.-lib.) befürworteten eine Berathung des Antrags in der Kommission. Singer zog jedoch den Antrag in der Voraussetzung, daß die vom Minister zugesicherte Novelle im Herbst an den Reichstag gelange, zurück.

Brömel (freis.) begründete alsdann seinen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Entscheidung von Rechtsfragen in Zollfällen.

Kurz (konf.) glaubt, daß die Schwierigkeiten in der Handhabung des Zollgesetzes nicht durch den vorliegenden Antrag zu beseitigen seien. Witte (freis.) wies auf die Mißstände in der Erledigung von Zollstreitigkeiten hin, welche durch ihren langamen Gang die Industrie schädigten. Abhilfe sei nothwendig. Die weitere Berathung wurde auf morgen 1 Uhr vertagt; außerdem stehen auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung der

Nachtragsset für Kolonialzwecke, die Novelle zum Strafgesetzbuch und der Niederlassungsvertrag mit der Schweiz.

Stuttgart, 11. Juni. Es verlautet, daß der Generalintendant des Königl. Hoftheaters, Dr. v. Werther, um seine Entlassung eingekommen sei.

Bern, 11. Juni. Der Bundesrath verbot die Einfuhr von Kleinvieh aus Italien nach der Schweiz. Das Verbot ist durch die in Oberitalien herrschende Maul- und Klauenseuche begründet.

Pest, 11. Juni. In dem Ausschusse der ungarischen Delegation für auswärtige Angelegenheiten erklärte der Abg. Falk, die Delegation stimme auf das Freudigste der huldigenden Kundgebung des Grafen Kalnoth für den Deutschen Kaiser zu. Der Redner gedachte sodann in den wärmsten Worten der Stellung Italiens zum Dreibunde. Er frug den Minister, ob das Verhältnis Englands zu dem Dreibunde ein anderes als das der übrigen Mächte sei, und ferner, ob Graf Kalnoth Schritte gethan habe oder thun werde, um die Anerkennung des Prinzen von Koburg als Fürsten von Bulgarien herbeizuführen. Schließlich drückte er das Vertrauen der Delegation in die Politik des Grafen Kalnoth aus. Graf Kalnoth erklärte, er könne sich hier nur in derselben Weise äußern, wie im Ausschusse der österreichischen Delegation. Den von den Zeitungen veröffentlichten Text seines Exposés im Ausschusse der österreichischen Delegation erkannte er als authentisch an. Auf einzelne Fragen einzugehen werde er noch Gelegenheit finden.

Moskau, 11. Juni. In den Gruben- und Industriebezirken des Ural sind, wie hiesige Zeitungen mittheilen, große Feuersbrünste ausgebrochen; dieselben haben nicht nur den größten Schaden angerichtet, sondern es sind auch sehr viele Menschen umgekommen. Unter andern sind Ufaisek und Nemjansk schwer betroffen. Es sollen gegen tausend Wohnhäuser, vier Schulgebäude, drei Kirchen, drei Hospitäler, viele Magazine und andere Gebäude niedergebrannt sein. Bierzig Personen sind in den Flammen umgekommen, gegen 18 000 Menschen obdachlos.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 12. Juni. 78. Ab.-Vorst. (Letztes Auftreten der Hofchauspielerin Frä. Bömig): „Die Waise aus Lwowod“, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten mit freier Benützung des Romans von Currier Bell von Charlotte Birch-Beiffer. — Judith: Frau Schmidt aus Hamburg als Gast. Anfang 1/2 Uhr.

### Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 5. Juni. Eugen Heinrich, B.: Johann Grab, Diener. — 6. Juni. Edmund Alfred Ferdinand, B.: Gottlieb Schuler, Fabrikarbeiter. — 7. Juni. Luise, B.: Anton Lang, Schuhmacher. — Edmund Arthur Oskar, B.: Peter Schlusser, Schneidermeister. — Luise, B.: Michael Häftele, Kutscher. — Karl Wilhelm, B.: Karl Trier, Architekt. — Emil Ludwig, B.: Friedrich Stauffer, Registraturassistent a. D. — Karl Emil, B.: Sebastian Kraus, Hilfskassierer. — 9. Juni. Simon Josef, B.: Benjamin Reiter, Malchenerformer. — Ludwig Wilhelm Theodor, B.: Ludwig Leib, Lokomotivheizer. — Friedrich Wilhelm, B.: Friedrich Wilhelm Jetter, Schreibegehilfe. — Valentin Eugen, B.: Valentin Wels, Schmied. — Emil, B.: Karl Herff, Tagelöhner. — Anton, B.: Michael Hodapp, Krankenwärter. — 10. Juni. Franz Gustav Julius, B.: Franz Jüngert, Mechaniker. — Adolf Friedrich Rudolf, B.: Adolf Kömbold jr., Kaufmann. — 11. Juni. Augusta Karolina Maria, B.: Alexander Leib, Ladjer.

Heirat. 10. Juni. Gottlieb Schaub von Schönbau, Eisenbahnarbeiter hier, mit Marie Osterberger, Wwe. von Hohen-Sülzen. — Emil Heinz von Eitlingen, Schuhmacher hier, mit Marie Dambach von Eitlingen. — Karl Kraut von hier, Tapezier hier, mit Anna Frank von Neubonan. — Franz Weiland von Magdeburg, Versicherungsbeamter alda, mit Anna Weber von Eberbach. — 11. Juni. Josef Schwab von Reichenbach, Schmied hier, mit Franziska Willy von Diergrombach. — Ludwig Seiler von hier, Friseur hier, mit Luise Schwab von Jahr.

Todesfälle. 9. Juni. Jakob Reinhardt, ledig, Zimmermann, 24 J. — 10. Juni. Ludwig, 2 W. 2 T., B.: Wilhelm Ganz, Schlosser. — Christian Nemele, Witwer, Leibkutscher, 64 J. — August, 28 J., B.: Franz Gödel, Schlosser. — Luise, Witwe von Landwirth Ignaz Sped, 69 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
10. Abends 9 U.	745.5 + 17.8	11.4	75	W
11. Abends 7 U.	748.7 + 16.2	10.3	75	W
11. Abends 2 U.	747.6 + 20.0	7.5	43	W

Wolkig bedeckt, sehr wolkig

Wasserstand des Rheins. Wagan, 11. Juni, Abg., 4.20 m, gefallen 5 cm.

Uebersicht der Witterung vom 11. Juni 1890, 8 Uhr Morgens. Die Depression im Westen Irlands hat sich seit gestern vertieft und hat gleichzeitig über die Nordsee hinweg einen tief nach Norddeutschland eindringenden Ausläufer entlastet; ein Tiefminimum hat sich über Skandinavien entwickelt. Wenig intensive barometrische Maxima liegen über Nordeuropa und über dem südlichen Mitteleuropa. Dieser Druckverteilung entsprechend ist das Wetter in Mitteleuropa unbeständig, stellenweise auch regnerisch.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 11. Juni 1890.

Frankfurt a. M.		Berlin.	
100 Reichsbanknoten	107.35	100 Reichsbanknoten	107.35
1000 Reichsbanknoten	107.35	1000 Reichsbanknoten	107.35
100 Reichsbanknoten	107.35	100 Reichsbanknoten	107.35
100 Reichsbanknoten	107.35	100 Reichsbanknoten	107.35

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sander in Karlsruhe.

# SUBMISSION

auf

## Mk. 4,000,000 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% oder 4% Anlehen der Stadt Mannheim.

Zum Zwecke der Kanalisation der Stadt, der Erbauung eines neuen Viehhofes, außerordentlicher Amortisationen an dem Anlehen beim Reichs-Invalidenfond, sowie für verschiedene andere Bauten, Anlagen und sonstige städtische Verwendungen beabsichtigt die Stadtgemeinde Mannheim ein 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% oder 4% Anlehen im Betrage von

**Mark 4,000,000.**

aufzunehmen, welches vorbehaltlich der Staatsgenehmigung im Wege der Submission begeben werden soll.

Das Anlehen ist halbjährlich zu verzinsen und vom Jahr 1895 ab mit mindestens 1% jährlich zu amortisieren.

Die näheren Bestimmungen des Anlehens und die Submissionsbedingungen können auf der städtischen Kanzlei — Rathhaus — eingesehen oder auf Verlangen eingesandt werden.

Offerten auf dieses Anlehen sind spätestens am

**Freitag den 20. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr,**

bei der unterzeichneten Stelle versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission auf das neue städtische Anlehen“ einzureichen.

Mannheim, den 10. Juni 1890.

**Der Stadtrath.  
Vors.**

**Sieser.**

**E. 341.26. Karlsruhe.**  
Feuer-, fall- u. einbruch-  
sicherer Geld-, Bücher- und  
Dokumenten-Schränke  
empfiehlt **Wilh. Weiss**  
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

**Stelle Gesuch.**  
E. 285. Ein junger gebildeter Mann,  
evang., mit schöner Handschrift, sucht  
unter bescheid. Ansprüchen eine leichtere  
Stelle auf einem Bureau oder Schreib-  
stube. Zu erfragen bei der Expedition  
dieses Blattes.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Essentielle Zustellungen.  
E. 277.1. Nr. 9561. Mannheim.  
Die „Babische Brauerei, Aktiengesell-  
schaft“ zu Mannheim, vertreten durch  
Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen  
den Wirth Josef Dineemus von  
Mannheim, zur Zeit an unbekanntem  
Orten abwesend, aus Darlehen, erhalten  
am 1. April 1890, im Betrag von  
800 M., verzinslich zu 5%, und aus  
Bierlieferungen

a. vom 15. Mai d. J. im Betrage  
von 142,88 M.,  
b. vom 27. Mai d. J. im Betrage  
von 112,48 M.,  
in Summa 1055 M. 36 Pf., mit dem  
Antrage auf Verurtheilung des Beklag-  
ten zur Zahlung der Beträge  
a. 800 M. nebst 5% Zins vom 1.  
April 1890 an,  
b. 255 M. 36 Pf. nebst 5% Zins  
vom Klagezustellungsstage an,  
an die Klägerin und auf vorläufige  
Vollstreckbarkeitsklärung der ergehen-  
den Entscheidung gegen Sicherheitslei-  
stung und ladet den Beklagten zur münd-  
lichen Verhandlung des Rechtsstreits  
vor die Kammer für Handelsachen des  
Großh. Landgerichts zu Mannheim auf  
Freitag den 26. September 1890,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Mannheim, den 7. Juni 1890.  
Vors.,  
Gerichtsschreiber des Groß Landgerichts.

E. 278.1. Nr. 5992. Freiburg.  
Der Kaufmann Johann Kästlein in  
Freiburg, namens seiner Ehefrau, ge-  
wesenen Ehefrau des im Jahre 1887  
verstorbenen Kaufmanns Johann Frit-  
terer von hier, vertreten durch Anwalt  
Röttinger in Freiburg, klagt gegen den  
Dr. C. Winkelmann von Leipzig,  
zur Zeit unbekannt Aufenthalts, aus  
Darlehensvertrag vom 27. Februar 1886,  
mit dem Antrage auf Verurtheilung  
des Beklagten zur Rückzahlung des von  
Johann Fritterer erhaltenen Darlehens  
von 2000 M. mit Zins seit dem 27.  
Februar 1886 an die Klägerin, und  
ladet den Beklagten zur mündlichen  
Verhandlung des Rechtsstreits vor die

IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts  
zu Freiburg auf  
Mittwoch den 22. Oktober 1890,  
Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen An-  
walt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage be-  
kannt gemacht.  
Freiburg, den 9. Juni 1890.  
Dr. Garben,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

E. 270. Nr. 7789. Ueberlingen.  
Den Konturs über das Ver-  
mögen des Weinhändlers Ferdin-  
and Bähler in Ueberlingen betr.  
Zum Zweck der Beschlussfassung über  
die Art des Vermögensgegenstands-  
verkaufs wird am Freitag, 14. Juni d. J., Vorm.  
10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, anberaumt, wozu die Gläu-  
biger einberufen werden. Dies veröf-  
fentlicht. Ueberlingen, 7. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Baumann.

E. 288. Bruchsal. Dem Gold-  
arbeiter Gottlieb Kraft in Bruchsal,  
gegen welchen heute Konkursverfügungs-  
antrag zugelassen wurde, wird jede  
Veräußerung eines Vermögensobjekts  
unterlag.  
Bruchsal, den 11. Juni 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Nissel.

**Vermögensabsonderungen.**  
E. 289. Nr. 6114. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Schuhmachers und Land-  
wirths Karl Morloß, Bernhardsine,  
geborene Grein in Rehningen, vertreten  
durch Rechtsanwalt Dufner in Pforz-  
heim, klagt gegen ihren genannten Ehe-  
mann mit dem Antrage, sie für be-  
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von  
dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung des Rechts-  
streits vor Großh. Landgericht dabei,  
Civilkammer II, ist bestimmt auf  
Samstag den 20. September 1890,  
Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß-  
nahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 6. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Fuchs.

E. 276. Nr. 3340. Dffenburg. Die  
Ehefrau des Küfers Karl Schwende-  
mann von Haslach, Hortensia, geb.  
Braun, hat durch Rechtsanwalt Dr.  
Ginsburger gegen ihren genannten Ehe-  
mann eine Klage auf Vermögensab-  
sonderung bei Gr. Landgericht dahier  
erhoben und ist Termin zur Verhand-  
lung hierüber vor der Civilkammer III  
auf  
Freitag den 19. September d. J.,  
Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
anberaumt, was zur Kenntnißnahme  
der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
Offenburg, den 8. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
L. h. König.

E. 274. Nr. 9487. Mannheim. Die  
Ehefrau des Wirths Wendelin Syd-  
Eiff, geb. Köpp, in Mannheim, hat  
gegen ihren Ehemann bei diesem  
Landgerichte eine Klage mit dem Be-  
gehren eingereicht, sie für berechtigt zu  
erklären, ihr Vermögen von dem ihres  
Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung hierüber  
ist auf:  
Mittwoch, 17. September 1890,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-  
nahme der Gläubiger anberaumt veröf-  
fentlicht.  
Mannheim, den 9. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Kers.

E. 273. Nr. 29,392. Mannheim.  
Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts II  
dahier vom 29. Mai l. J. wurde die  
Ehefrau des Knopffabrikanten Peter  
Köbler, Frieda, geborene Köhler hier,  
über dessen Vermögen Konkurs eröffnet  
ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen  
von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Mannheim, 2. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Stall.

E. 275. Nr. 2595. Waldshut. Die  
Ehefrau des Konrad Käufer, Katha-  
rina, geb. Eder in Dogern, hat durch  
Rechtsanwalt Grafer in Waldshut  
gegen ihren Ehemann Klage auf Ver-  
mögensabsonderung erhoben, zu deren  
Verhandlung vor Großh. Landgericht  
Waldshut — Civilkammer I! — Termin  
auf  
Donnerstag 18. September 1890,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt ist, was zur Kenntnißnahme  
der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht  
wird.  
Waldshut, den 9. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Hoffarth.

**Handelsregister-Einträge.**  
E. 237. Nr. 4538. Triberg. 1. Zu  
D. J. 88 des Firmenregisters — Firma  
Gordian Hettich Sohn in Furt-  
wangen — wurde eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
II. Unter D. J. 81 des Gesellschafts-  
registers wurde eingetragen:  
Firma: Gordian Hettich Sohn  
in Furtwangen. Die Gesellschafter sind:  
1. Hermann Hettich, Fabrikant in Furt-  
wangen, verheiratet mit Hermine, geb.  
Kleß von Brühlthal. Laut Ehevertrag  
vom 1. November 1879 werfen beide  
Theile je 50 M. in die eheliche Güter-  
gemeinschaft ein, alles übrige gegen-  
wärtige und künftige Vermögen wurde  
von der Gemeinschaft ausgeschlossen.  
2. Karl Eduard Hettich, Gastwirth in  
Langenbach, verheiratet mit Marie,  
geb. Scherzinger von Böhrenbach. Nach  
Act. 1 des Ehevertrages vom 10. Fe-  
bruar 1870 wählen beide Theile das  
Gebirg der Fahrnisverliegenschaft  
in der Weise, daß das gesammte gegen-  
wärtige und zukünftige Fahrnisver-  
mögen beider Ehegatten mit den dar-  
auf ruhenden Schulden von der Ge-  
meinschaft ausgeschlossen und für ver-

liegenschafter erklärt, von einem Jeden  
die Summe von 400 fl. in die Gemein-  
schaft eingeworfen wird.  
Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1890  
begonnen. Jeder Gesellschafter ist zur  
selbständigen Vertretung und Zeichnung  
der Firma berechtigt.  
Triberg, 29. Mai 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht:  
Fels.

E. 238. Nr. 4764. Triberg. Zu  
D. J. 1 des Firmenregisters des ebena-  
migen Amtsgerichts Hornberg — Firma  
Heinrich Müller in Hornberg —  
wurde eingetragen:  
Kaufmann Karl Reinhard Müller-  
Hofelbach in Hornberg ist als Prokurist  
bestellt.  
Triberg, 1. Juni 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht:  
Fels.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
E. 250. Nr. 5838. Durlach. In  
das diesseitige Genossenschaftsregister  
wurde heute zu D. J. 4 Band II einge-  
tragen: Firma Spar- und Darlehens-  
lassenverein Wilferdingen, einge-  
tragene Genossenschaft mit unbefränk-  
ter Haftpflicht.  
Durch Beschluß des Aufsichtsraths  
vom 1. Mai l. J. wurde in den Vor-  
stand für den ausgeschiedenen stellver-  
tretenden Vorsitzenden Wilhelm Bach-  
mann bis zur nächsten Generalversam-  
lung Gemeinberechner Friedrich Krauß  
von Wilferdingen gewählt.  
Durlach, 6. Juni 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht:  
Diez.

**Nutzholzversteigerung.**  
E. 281.1. Die Großh. Bezirksforstei  
Herrnweis verleierte aus Domänen-  
wäldern mit Borgfrist **Donnerstag  
den 19. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr,**  
im Rathhause zu Lichtenthal: 41 Nadel-  
holzkämme I. Kl., 187 II. Kl., 573  
III. Kl., 2055 IV. Kl., 11 Buchenklöße,  
223 Fichtene und tannene Sägklöße I.  
Kl., 2678 II. Klasse, 2065 Laternenklöße,  
1092 Rahmentklöße, 340 Gerüstklängen  
I. Kl., 2450 II. Kl., 3680 Rehteden.  
Auszüge aus den Aufnahmelisten  
können von Waldhüter Müller in Herr-  
nweis bezogen werden.

**Holzversteigerung.**  
E. 280.1. Nr. 837. Von Großh. Be-  
zirksforstei Freiburg werden mit un-  
verzinslicher Zahlungsfrist verleierte am  
**Mittwoch den 18. Juni 1890, Vor-  
mittags 11 Uhr** beginnend, im Gast-  
haus zur „Krone“ in St. Märgen aus  
den Distrikten Großer und Kleiner  
Obmenwald, Pfisterwald und Behen-  
wald: 30 tann. Stämme I.—IV. Kl.,  
203 tann. Klöße I.—III. Kl., 39 Bu-  
chenklöße; 65 Eter meist nicht. Papier-  
und 18 Eter tann. Rehtedenholz; 229  
Eter buch. und 120 Eter tann. Scheit-  
holz in 2 Kl., 22 Eter buch., 37 Eter  
tann, Rollen, 94 Eter gem. Frägelholz  
sowie 9 Loose Abfallreis. Waldhüter  
Heilbock in St. Märgen zeigt das Holz  
auf Verlangen vor.

**E. 109.2. Rappenaau.  
Bekanntmachung.**  
Anfolge Ablaufes der bisherigen  
Pachtperiode wird auf Martini 1890 der  
„Gasthof zur Saline“ in Rappenaau  
mit Real- und Schankwirthschafts-  
gerechtigkeit nebst den zugehörigen Gü-  
terstücken der Wiederverpachtung für  
die Dauer von 12 Jahren ausgesetzt.  
Die Pachtbedingungen können bei der  
unterzeichneten Stelle eingesehen oder  
gegen Ertrag der Schreibgebühr erhoben  
werden. Die mit gezeigter Aufschrift  
versehenen vertheilten Angebote sind  
unter Anschluß von beglaubigten Ver-  
mögenszeugnissen bis zum **30. Juni  
d. J.** bei der unterzeichneten Stelle  
einzureichen.  
Rappenaau, den 30. Mai 1890.  
Großh. Salinenverwaltung.

**E. 290.1. Nr. 629. Achern.  
Cementarbeiten.**  
Die theilweise Erneuerung des Boden-  
beleges der ehemaligen Abteikirche in  
Schwarzach (Station Bühl, Baden)  
mit Metallischen Bodenplatten im An-  
schlag mit  
2199 M. 50 Pf.  
soll im Submissionsweg vergeben wer-  
den. Der Vorschlag und die Bedin-  
gungen sind bei der unterfertigten  
Stelle einzusehen, woselbst auch die  
schriftlichen Angebote längstens bis  
**26. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,**  
abzugeben sind.  
Achern, den 10. Juni 1890.  
Großh. Bezirksbauinspektion:  
Gert.

**E. 283.2. Nr. 2311. Karlsruhe.  
Für Bauaufseher.**  
Wir suchen zur Beaufsichtigung von  
Wasserleitungsarbeiten einen tüch-  
tigen, erfahrenen Bauaufseher, der  
Knecht, Maschinen, Maschinen und auch Abrech-  
nungsarbeiten und dergl. machen und  
ordentlich zeichnen kann, zu sofortigem  
Eintritt.  
Gesuche sind unter Anschluß von Zeug-  
nissen und unter Angabe der Gehalts-  
ansprüche an die unterfertigte Stelle  
zu richten.  
Karlsruhe, den 7. Juni 1890.  
Großherzoglich. Kulturinspektion.

**E. 282.1. Nr. 1113. Lörrach. Die  
Stelle eines händigen  
technischen Gehilfen**  
ist zu belegen.  
Bewerber wollen ihre Anerbietungen  
unter Angabe des Alters und der son-  
stigen persönlichen Verhältnisse, unter  
Anschluß der Nachweise über Vorbil-  
dung und bisherige Beschäftigung und  
unter Bezeichnung des Anspruchs auf  
tägliche oder monatliche Vergütung  
innerhalb **14 Tagen** außer einreichen.  
Lörrach, den 9. Juni 1890.  
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Finanzgehilfe** sucht zum so-  
fortigen Ein-  
tritt als Volontär  
Gr. Oberkammerfournissär Feindler  
in Bruchsal. E. 286.